

Strom Eigenverbrauch^{PLUS} (EV^{PLUS})



Preisblatt Eigenverbrauch^{PLUS}

Gültigkeit: ab 1. Januar 2025

Das jeweils gültige Preisblatt ist auf der Webseite der GWV abrufbar und kann durch diese angepasst werden (siehe Ziffer 2.1). Ebenfalls auf diesem Anhang ist der Solarstrompreis, welcher durch den bevollmächtigten Vertreter der Eigenverbrauchsgemeinschaft jeweils jährlich bis spätestens am 15. Dezember der GWV schriftlich mitgeteilt wird. Erfolgt keine Meldung, bleibt der bisherige Solarstrompreis für ein weiteres Jahr gültig.

1. Initialkosten

Das Entgelt für die initiale Einrichtung des Eigenverbrauch^{PLUS} wird der Produzentin respektive der bevollmächtigten Vertretung der Produzentinnen einmalig als Pauschalbetrag separat in Rechnung gestellt. In den Initialkosten sind folgende Arbeiten enthalten: Ausarbeitung von Vertragsunterlagen, Ausstellung und Einholung von Vollmachten, Messdienstleistungen und Einrichtung von Verrechnungsmessungen (Virtualisierung der Messpunkte), Anlegung der Zeitreihen und die Anpassung von Verträgen der EV + -Teilnehmer in den Systemen der GWV.

Beschreibung	exkl. MWST	inkl. MWST
Einmalig pauschal pro Eigenverbrauchslösung	CHF 350.00	CHF 378.35
Einmalig pauschal pro Produktionsanlage	CHF 150.00	CHF 162.15
Einmalig pauschal pro teilnehmenden Messpunkt	CHF 35.00	CHF 37.85

2. Dienstleistungsentgelt

Die Kosten der Dienstleistung werden der Produzentin respektive der bevollmächtigten Vertretung der Produzentinnen monatlich, quartalsweise oder jährlich in Rechnung gestellt. Die Art der Abrechnung wird pauschal pro Zähler verrechnet. Die Dienstleistung beinhaltet folgendes: Periodische Abrechnung nach effektiven Verbrauchswerten, Mahnwesen/Inkassobewirtschaftung, Ausstellung der Vergütungsbelege (Beleg für Steuern) für den Anlagebetreiber.

Beschreibung	exkl. MWST	inkl. MWST
Abrechnung pauschal pro Zähler und Monat	CHF 5.00	CHF 5.40

3. Nachträgliche Anpassungen

Das Hinzufügen oder Entfernen von EV + -Teilnehmenden in einem Eigenverbrauch^{PLUS} sowie jährliche Solarstrom-Preisanpassungen sind mit Aufwänden verbunden. Virtuelle Messpunkte müssen erstellt oder gelöscht werden. Formeln und Zeitreihen müssen angepasst werden. Hierfür werden der Produzentin respektive der bevollmächtigten Vertretung der Produzentinnen eine Pauschale pro EV + -Teilnehmer in Rechnung gestellt. Das Hinzufügen oder Entfernen von EV + -Teilnehmenden kann quartalsweise auf den nächsten Abrechnungstermin erfolgen.

Beschreibung	exkl. MWST	inkl. MWST
Pro Produktionsanlage (Messpunkt)	CHF 120.00	CHF 129.72
Pro EV + -Teilnehmenden (Messpunkt)	CHF 70.00	CHF 75.67
Jährliche Solarstrom-Preisanpassung	CHF 40.00	CHF 43.24
Ausserordentliche Aufwendungen pro Stunde	CHF 135.00	CHF 145.94